

# Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Coesfeld im Jahr 2020

## Überörtliche Prüfung:

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlenset. Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Prüfungsergebnisse bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Feststellungen dieser Art hat die gpaNRW für die Stadt Coesfeld nicht getroffen. Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon hat die Stadt Coesfeld gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichts Stellung zu nehmen.

## 1. Teilbericht: Finanzen

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
1	Haushaltssituation Haushaltsstatus <b>Finanzen</b>	41	F1	Die Stadt Coesfeld unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie plant allerdings von 2020 bis 2023 mit negativen Jahresergebnissen und damit mit einer Verringerung der Ausgleichsrücklage.	./.	20
2	Haushaltssituation Ist-Ergebnisse <b>Finanzen</b>	42	F2	Lediglich 2014 und 2016 weist die Stadt einen Fehlbetrag aus. In den übrigen Jahren des Betrachtungszeitraumes ab 2013 können die erzielten Erträge die Aufwendungen der Stadt decken. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Steuererträge zurückzuführen. Das positive strukturelle Ergebnis 2018 deutet auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt hin.	./.	20
3	Haushaltssituation Plan-Ergebnisse <b>Finanzen</b>	45	F3	Die Stadt Coesfeld plant ab 2020 mit Fehlbeträgen in der Ergebnisplanung. Wichtige Ertragspositionen sind dabei vorsichtig bzw. deutlich unterhalb der Orientierungsdaten des Landes geplant. Auch im Aufwandsbereich versucht die Stadt durch eine auskömmliche Planung Risiken auszuschließen. Insgesamt werden bei der mittelfristigen Finanzplanung mehr Chancen als Risiken gesehen.	./.	20
4	Haushaltssituation Eigenkapital <b>Finanzen</b>	49	F4	Die Stadt Coesfeld weist zum 31. Dezember 2018 Eigenkapital von 157,8 Mio. Euro aus und verfügt damit über eine bessere Eigenkapitalausstattung als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Planung bis 2023 sieht jedoch einen saldierten Fehlbetrag von 4,7 Mio. Euro vor. Dies wird sich entsprechend eigenkapitalmindernd auswirken.	./.	20
5	Haushaltssituation Schulden und Vermögen <b>Finanzen</b>	51	F5	Die Stadt Coesfeld gehört sowohl im Kernhaushalt als auch auf Konzernebene zu den Vergleichskommunen mit der niedrigsten Verschuldung. Aufgrund der geplanten Investitionsauszahlungen, die zum Teil auch über Kredite finanziert werden müssen, wird die Verschuldung mittelfristig jedoch ansteigen.	./.	20
6	Haushaltssituation Schulden und Vermögen <b>Finanzen</b>	51	F6	Die Stadt Coesfeld konnte in den letzten Jahren insgesamt einen wesentlichen Substanzerlust beim Gebäudevermögen vermeiden. Das geplante Investitionsvolumen im Schulbereich wird sich positiv auf den Abnutzungsgrad bei den Schulgebäuden auswirken. Dennoch muss mittelfristig mit einem höheren Investitionsbedarf beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen gerechnet werden.	./.	20

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
7	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	61	<b>F1</b>	Die Stadt Coesfeld hält die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und zur Aufstellung der Jahresabschlüsse nicht ein. Die Frist zur Feststellung der Jahresabschlüsse wird grundsätzlich eingehalten.	siehe Empfehlung Haushaltssteuerung E2.1	20
8	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	61	<b>F2</b>	Der Stadt liegen aufgrund eines regelmäßigen Finanzberichtswesen die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltsbewirtschaftung vor.	siehe Empfehlung Haushaltssteuerung E 2.2	20
9	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	62	<b>E2.1</b>	Die Stadt Coesfeld sollte sich der Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung und für die Aufstellung des Jahresabschlusses nähern. Dadurch kann sichergestellt werden, dass der Kommune rechtzeitig die nötigen Informationen für die Haushaltssteuerung vorliegen.	Eine Einhaltung der gesetzlichen Fristen wird angestrebt.	20
10	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	62	<b>E2.2</b>	Zusätzlich zum Haupt- und Finanzausschuss sollte auch der Rat über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert werden.	Die jeweiligen Fachausschüssen werden über die Entwicklung unterrichtet.	20
11	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	62	<b>F3</b>	Die Stadt Coesfeld konnte in den vergangenen Jahren Aufwandssteigerungen nicht in vollem Umfang durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen ausgleichen, sondern hat vor allem von höheren Steuererträgen profitiert.	siehe Empfehlungen Haushaltssteuerung E 3	20
12	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	64	<b>E3</b>	Die Stadt Coesfeld sollte trotz der momentan guten Haushaltssituation Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage und damit die Ertragssituation, müssen die Einbußen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Dies wird für zukünftige Planungen beachtet.	20
13	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	65	<b>F4</b>	Die Stadt Coesfeld überträgt nicht ausgeschöpfte Aufwands- und investive Auszahlungsermächtigungen im Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen in einem hohen Umfang. Dennoch nutzt die Stadt ihre Haushaltsermächtigung für investive Auszahlungen nur zu durchschnittlich 43 Prozent aus.	siehe Empfehlung Haushaltsteuerung E 5.1	20
14	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	65	<b>F5</b>	Die Stadt Coesfeld hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung geregelt.	siehe Empfehlung Haushaltssteuerung 5.2	20

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
15	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	68	<b>E5.1</b>	Die Stadt Coesfeld sollte zukünftig investive Ermächtigungen in geringeren Umfang übertragen. Stattdessen sollten Investitionen neu bzw. realitätsnäher veranschlagt werden. Dadurch wird in der Planung ein realistischeres Bild der Investitionstätigkeit der Kommune vermittelt.	Dies wird für künftige Planungen beachtet.	20
16	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	68	<b>E5.2</b>	Die Stadt Coesfeld könnte in der Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen strengere Voraussetzungen für die Übertragungen schaffen. Dies könnte z.B. durch die Einführung einer höheren Wertgrenze oder durch die zu begründende Unabweisbarkeit eines Sachverhalts erfolgen.	Die Dienstanweisung wird entsprechend geprüft.	20
17	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	69	<b>F6</b>	Die Stadt Coesfeld hat ihr Fördermittelmanagement dezentral organisiert. Die einzelnen Fachbereiche prüfen bei jeder Maßnahme die Fördermöglichkeit. Eine strategische Zielvorgabe mit verbindlichen Regelungen ist nicht vorhanden.	siehe Empfehlung Haushaltssteuerung 6.1 und 6.2	20
18	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	69	<b>E6.1</b>	Die Stadt Coesfeld sollte strategische Zielvorgaben verschriftlichen, z. B. dass Fördermöglichkeiten bei der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Das dezentrale Fördermittelmanagement hat sich aufgrund der direkten fachlichen Zuordnung und Einschätzung bewährt.	20
19	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	69	<b>E6.2</b>	Aufgrund der dezentralen Fördermittelakquise und -bewirtschaftung sollte sich die Verwaltung an zentraler Stelle einen umfassenden Überblick über die Förderprojekte verschaffen.	Im Rahmen der Haushaltsplanung und Ausführung ergibt sich ein Überblick pro Fachbereich.	20
20	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	70	<b>F7</b>	Um Rückzahlungen zu vermeiden sorgt die Stadt Coesfeld durch die bewirtschaftende dezentrale Stelle für die Einhaltung der Förderbedingungen. Ein förderbezogenes Controlling mit einem Berichtswesen existiert derzeit nicht.	siehe Empfehlung Haushaltssteuerung 7	20
21	Haushaltssteuerung <b>Finanzen</b>	70	<b>E7</b>	Die Stadt Coesfeld sollte sich konkret mit dem Aufbau eines förderbezogenen Controllings und einem Berichtswesen auseinandersetzen. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	Es besteht ein Finanzberichtswesen mit Budgetberichten. Für große Bauprojekte ist ein externes Projektcontrolling angedacht.	20

## 2. Teilbericht: Beteiligungen

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
1	Beteiligungs-portfolio <b>Beteiligungen</b>	80	F1	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Coesfeld.	./.	20
2	Beteiligungs-portfolio <b>Beteiligungen</b>	81	F2	Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt 21 Beteiligungen. Die Anzahl der Beteiligungen, auf die die Stadt mindestens einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, ist auf einem hohen Niveau. Einige dieser Beteiligungen werden mittelbar auf der zweiten Beteiligungsebene gehalten. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit als hoch einzustufen. Auch die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist hoch. Von besonderer Bedeutung sind insbesondere die Stadtwerke Coesfeld GmbH sowie der Eigenbetrieb Abwasser	./.	20
3	Beteiligungs-portfolio <b>Beteiligungen</b>	83	F3	Die Stadt Coesfeld erwirtschaftet im Jahr 2018 Erträge aus Beteiligungen von 5,1 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Beteiligungen von 2,9 Mio. Euro. Dies bedeutet, dass die Beteiligungen das Ergebnis der Stadt in 2018 mit 2,2 Mio. Euro entlasten. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Außerdem übernimmt die Stadt Coesfeld hohe Bürgschaften. Die Auswirkungen der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt befinden sich auf einem mittleren Niveau.	./.	20
4	Beteiligungs- management <b>Beteiligungen</b>	86	F4	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Coesfeld ergeben.	./.	20
5	Beteiligungs- management <b>Beteiligungen</b>	87	F5	Das Berichtswesen entspricht überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Coesfeld ergeben. Die Stadt Coesfeld erstellt im Folgejahr Ihre Beteiligungsberichte. Ein weiteres, unterjähriges Berichtswesen ist nicht vorhanden.	Feststellung mit Empfehlung unter Nr. E5.1 u. E5.2	20
6	Beteiligungs- management <b>Beteiligungen</b>	88	E5.1	Die Stadt Coesfeld sollte dem Rat und der Verwaltungsführung mindestens für ihre bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen.	Das Thema wird im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens aufgegriffen.	20

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
7	Beteiligungsmanagement <b>Beteiligungen</b>	88	<b>E5.2</b>	Die Beteiligungs- und Gesamtabchlussrichtlinie sollte zeitnah eingeführt werden, um auch den Beteiligungen klare Handlungsanweisungen, wie dem Berichtswesen und allgemeinen Abläufen, zu geben. Sie kann in einen Public Corporate Governance Kodex implementiert werden.	Die Empfehlung soll umgesetzt werden.	20
8	Beteiligungsmanagement <b>Beteiligungen</b>	88	<b>F6</b>	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Coesfeld ergeben.	Feststellung mit Empfehlung unter Nr. E5.1 u. E5.2	20
9	Beteiligungsmanagement <b>Beteiligungen</b>	88	<b>E6.1</b>	Die Stadt Coesfeld sollte regelmäßig, mindestens nach jeder Kommunalwahl, Schulungen für Gremienvertreter anbieten. Hierbei sollten mindestens die Rechte und Pflichten der Gremienmitglieder thematisiert werden. Empfehlenswert sind auch Schulungen zu kaufmännischen oder fachlichen Themen.	Nach der Kommunalwahl im September 2020 erfolgt eine Schulung durch eine städtische Gesellschaft. Weitere Schulungen sind nicht vorgesehen.	20
10	Beteiligungsmanagement <b>Beteiligungen</b>	89	<b>E6.2</b>	Das Beteiligungsmanagement sollte die Gremienvertreter durch Stellungnahmen zumindest für die Stadt Coesfeld wichtigen Themen unterstützen.	Dieser Punkt wird im Rahmen der Empfehlung 5.2 aufgegriffen.	20

### 3. Teilbericht: Hilfe zur Erziehung

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
1	Strukturen <b>Hilfe zur Erziehung</b>	94	F1	Die Stadt Coesfeld ist im Vergleich mit den anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen strukturell begünstigt. Die Stadt weist eine geringe Kinderarmut und eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit auf. Auch der Anteil der Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug ist vergleichsweise gering. Diese Faktoren wirken sich entlastend auf die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung aus.	Die Feststellung entspricht der Einordnung der Stadt Coesfeld zu Jugendämtern kreisangehöriger Kommunen mit unter 50.000 Einwohner und einer sehr geringen Kinderarmut, definiert durch den Anteil der Kinder unter 15 Jahren mit Bezug von SGB-II-Leistungen. Diese Einordnung erfolgt im Rahmen der jährlichen NRW-weiten HzE-Berichte, herausgegeben vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund zusammen mit den beiden NRW-Landesjugendämtern. Innerhalb dieser Zuordnung ist eine strukturelle Begünstigung nicht gegeben.	51
2	Strukturen <b>Hilfe zur Erziehung</b>	96	E1	Die Stadt Coesfeld sollte demografische und wesentliche soziale Strukturdaten regelmäßig erheben, auswerten und als Grundlage für ihre gesamtstädtische Planung heranziehen.	Es liegen Daten vor, z. B. über den HzE-Bericht des Landesjugendamtes oder Mitteilungen des it.nrw (statistisches Landesamt). Bislang werden Daten immer dann erhoben, wenn dafür eine bestimmte Fragestellung gegeben ist.	51
3	Strukturen <b>Hilfe zur Erziehung</b>	96	F2	In der Stadt Coesfeld besteht ein Netzwerk mit differenzierten niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Gestaltung der Übergänge vom Elementar- in den Primarbereich und später auf die weiterführende Schule gewidmet.	Es gibt verschiedenste Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke, auch über die Stadtgrenzen hinaus wirkend bzw. eingebunden in regionale Strukturen. Die Übersichtlichkeit der Stadt mit kurzen Wegen und Kennen der wichtigen Akteure vor Ort ist ein wichtiger struktureller Vorteil.	51
4	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	97	F3	Im Fachbereich 51 werden die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, für Schule und Sport gebündelt, was aufgrund der gleichen Zielgruppe die Zusammenarbeit erleichtert und Synergien ermöglicht.		51
5	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	97	F4	Die Stadt Coesfeld hat für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine zentrale, sozial-räumlich orientierte Aufbauorganisation eingerichtet. Das Stadtgebiet ist in sieben Bezirke aufgeteilt worden. Es finden regelmäßige Abstimmungen statt. Eine gemeinsame Teamleitung sowie detaillierte Verfahrensstandards sorgen für eine einheitliche Bearbeitung.	Die gegebene Aufbau- bzw. Ablaufstruktur im Feld der Hilfen zur Erziehung sowie die Gestaltung der Schnittstelle Allgemeiner Sozialer Dienst / Wirtschaftliche Jugendhilfe wird bestätigt.	51

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
6	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	98	<b>F5</b>	Das Jugendamt der Stadt Coesfeld verfügt über keine explizite Gesamtstrategie. Allerdings bestehen produktbezogene strategische und operative Ziele sowie Kennzahlen, die geeignet sind, die Wirksamkeit der Maßnahmen darzustellen.	Die grundlegenden strategischen Vorgaben finden sich im SGB VIII. In Zusammenhang mit der Beteiligung am kreisweiten Projekt "Kommunale Präventionketten" (jetzt: "Netzwerk Chancengerechtigkeit") hat sich die Stadt Coesfeld zu einem kreisweiten Präventionsleitbild und daraus folgenden strategischen Zielen bekannt. Zu prüfen wäre, ob und wie das Feld der Hilfen zur Erziehung in einen gesamtstrategischen Rahmen gesetzt werden kann. Allerdings handelt es sich dabei jeweils um individuelle Rechtsansprüche.	51
7	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	99	<b>E5</b>	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Coesfeld, die für die einzelnen Produkte formulierten Ziele als Teil einer übergreifenden Gesamtstrategie zusammenzuführen, daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten und die Zielerreichung über Kennzahlen nachzuhalten.	Siehe dazu auch Bemerkungen zu F5. Die Empfehlung ist noch recht abstrakt.	51
8	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	99	<b>F6</b>	Bei der Stadt Coesfeld wird quartalsweise ein Budgetbericht für den Fachbereich 51 erstellt, der dem Verwaltungsvorstand sowie dem Fachausschuss vorgelegt wird. Hier werden der Budgetansatz sowie das Ergebnis zum Berichtstermin gegenübergestellt. Daneben erfolgt eine globale Prognose in Bezug auf die vereinbarten Wirkungsziele und Kennzahlen. Abweichungen werden begründet.		51
9	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	100	<b>E6.1</b>	Über den Budgetbericht hinaus sollte die Stadt Coesfeld die Finanzdaten im Jugendamt in monatlichen Abständen zu Steuerungszwecken auswerten.	Die Überlegung, Fall- und Finanzdaten stärker zu verknüpfen, wird aufgegriffen. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Finanzcontrolling.	51
10	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	100	<b>E6.2</b>	Der jährlich erstellte Tätigkeitsbericht „Sozialer Dienst“, der sich auf die Darstellung und Analyse der Fallzahl-Entwicklung in den Aufgabenbereichen des ASD bezieht, sollte mit zentralen Finanzdaten angereichert und zu einem umfassenden „Jahresbericht Soziale Dienste“ mit einem Schwerpunkt bei den Hilfen zur Erziehung weiterentwickelt werden	Die Überlegung, Fall- und Finanzdaten stärker zu verknüpfen, wird aufgegriffen. Voraussetzung dafür ist ein entsprechendes Finanzcontrolling.	51
11	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	100	<b>F7</b>	Das Jugendamt der Stadt Coesfeld betrachtet im Rahmen des Fachcontrollings die Wirksamkeit von Hilfen. Für einzelne Hilfen werden Kennzahlen gebildet und Zielerreichungs-grade ermittelt.		51
12	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	100	<b>F8</b>	Eine regelmäßige unterjährige Auswertung erfolgt nicht. Die jährlich erfolgende Auswertung der (fallbezogenen) Kennzahlen kann den zentralen Zweck, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Steuerungsbedarfe zu identifizieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten, nur eingeschränkt erfüllen.		51

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
13	Organisation und Steuerung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	101	<b>E8</b>	Die Stadt Coesfeld sollte eine weitere Ausdifferenzierung der Fachkennzahlen vornehmen. Die Fallrevision sollte sich auch auf die Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII beziehen sowie unterjährig und stichprobenartig erfolgen.	Eine Empfehlung wurde schon aufgegriffen: Die Fallrevision, die bisher die drei Bereiche ambulante Hilfen, Heimerziehung und Vollzeitpflege umfasste, ist um das Feld der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erweitert worden.  Inwieweit unterjährig bzw. stichprobenhaft Prüfungen erfolgen sollen, bedarf noch der Abstimmung.	51
14	Verfahrensstandards <b>Hilfe zur Erziehung</b>	102	<b>F9</b>	Die Stadt Coesfeld hat für die Hilfen zur Erziehung Standards, Abläufe und Zuständigkeiten in einem „Handbuch ASD“ zusammengestellt. Die Prozesse sind in das eingesetzte Fach-verfahren eingepflegt worden. Durch die Nutzung der im Jugendamt zum Einsatz kommenden Software besteht eine geeignete Grundlage für eine einheitliche und qualifizierte Bearbeitung.	Die gegebene Aufbau- bzw. Ablaufstruktur im Feld der Hilfen zur Erziehung sowie die Gestaltung der Schnittstelle Allgemeiner Sozialer Dienst / Wirtschaftliche Jugendhilfe wird bestätigt.	51
15	Verfahrensstandards <b>Hilfe zur Erziehung</b>	102	<b>F10</b>	Die Stadt Coesfeld hat den Hilfeplanprozess transparent und nachvollziehbar geregelt. Bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII werden die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards erfüllt.	Die gegebene Aufbau- bzw. Ablaufstruktur im Feld der Hilfen zur Erziehung sowie die Gestaltung der Schnittstelle Allgemeiner Sozialer Dienst / Wirtschaftliche Jugendhilfe wird bestätigt.	51
16	Verfahrensstandards <b>Hilfe zur Erziehung</b>	102	<b>F11</b>	Durch die im Verfahren abgesicherten Standards (aufwandsabhängige Einbeziehung von Hierarchieebenen, Einholung mehrerer Angebote bei verschiedenen Leistungserbringern, Beteiligung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe) wird auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.	Die gegebene Aufbau- bzw. Ablaufstruktur im Feld der Hilfen zur Erziehung sowie die Gestaltung der Schnittstelle Allgemeiner Sozialer Dienst / Wirtschaftliche Jugendhilfe wird bestätigt.	51
17	Verfahrensstandards <b>Hilfe zur Erziehung</b>	104	<b>F12</b>	Bei der Stadt Coesfeld erfolgt die Fallsteuerung auf Grundlage standardisierter und verbindlicher Prozesse und unter Einbeziehung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.	Die gegebene Aufbau- bzw. Ablaufstruktur im Feld der Hilfen zur Erziehung sowie die Gestaltung der Schnittstelle Allgemeiner Sozialer Dienst / Wirtschaftliche Jugendhilfe wird bestätigt.	51
18	Verfahrensstandards <b>Hilfe zur Erziehung</b>	106	<b>F13</b>	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird frühzeitig in den Hilfeplanprozess einbezogen. Ihre Zuständigkeit ist in der Dienstanweisung zum Hilfeplanverfahren klar geregelt. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem ASD.	Die gegebene Aufbau- bzw. Ablaufstruktur im Feld der Hilfen zur Erziehung sowie die Gestaltung der Schnittstelle Allgemeiner Sozialer Dienst / Wirtschaftliche Jugendhilfe wird bestätigt.	51
19	Verfahrensstandards <b>Hilfe zur Erziehung</b>	106	<b>F14</b>	Die Stadt Coesfeld nutzt bereits prozessintegrierte Kontrollen. Dies ist im Hinblick auf die Einhaltung von Verfahrensstandards und einer rechtmäßigen Aufgabenerledigung positiv zu sehen.	Die gegebene Aufbau- bzw. Ablaufstruktur im Feld der Hilfen zur Erziehung sowie die Gestaltung der Schnittstelle Allgemeiner Sozialer Dienst / Wirtschaftliche Jugendhilfe wird bestätigt.	51

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
20	Verfahrensstandards <b>Hilfe zur Erziehung</b>	107	<b>E14</b>	Aufgrund der gegebenen Fachlichkeit und Weisungsbefugnis sollten die bislang nur sporadisch erfolgenden Prüfungen routinemäßig, unterjährig und stichprobenartig durch den Teamleiter Soziale Dienste erfolgen.	Eine Empfehlung wurde schon aufgegriffen: Die Fallrevison, die bisher die drei Bereiche ambulante Hilfen, Heimerziehung und Vollzeitpflege umfasste, ist um das Feld der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erweitert worden.  Inwieweit unterjährig bzw. stichprobenhaft Prüfungen erfolgen sollen, bedarf noch der Abstimmung.	51
21	Personaleinsatz <b>Hilfe zur Erziehung</b>	107	<b>F15</b>	Die Stadt Coesfeld hat im ASD eine weitgehende personelle Kontinuität zu verzeichnen. Bei ihrer Personalbedarfsplanung berücksichtigt die Stadt geplante Fluktuationen.		51
22	Personaleinsatz <b>Hilfe zur Erziehung</b>	108	<b>F16</b>	Die Zahl der zu bearbeitenden Fälle im ASD liegt im Jahr 2018 über dem Personalrichtwert der gpaNRW. Im interkommunalen Vergleich wird dieser Wert von 75 Prozent der Vergleichskommunen unterschritten. Durch die teilweise befristete Einrichtung neuer Stellen im Jahr 2019 erreicht die Stadt Coesfeld mit 31 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle ASD nahezu den Personalrichtwert der gpaNRW.	Der aktuelle Personalbestand entspricht den Personalrichtwerten der GPA.	51
23	Personaleinsatz <b>Hilfe zur Erziehung</b>	109	<b>E16</b>	Die Stadt Coesfeld sollte im Rahmen eines Stellenbemessungsverfahrens prüfen, ob auf der Basis der bestehenden Fallzahlen die für die Hilfen zur Erziehung befristet eingerichteten Stellen dauerhaft für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt werden.	Die Empfehlung wird bei der zukünftigen Personalplanung berücksichtigt.	51
24	Personaleinsatz <b>Hilfe zur Erziehung</b>	109	<b>F17</b>	Die von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in der Stadt Coesfeld zu bearbeitenden Fälle bewegen sich in den Jahren 2017 bis 2019 erheblich über dem Richtwert der gpaNRW von 140 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2018 bildet die Stadt Coesfeld den Maximalwert ab.		51
25	Personaleinsatz <b>Hilfe zur Erziehung</b>	109	<b>E17.1</b>	Die Stadt Coesfeld sollte für das Sachgebiet der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ein Stellenbemessungsverfahren durchführen.		51
26	Personaleinsatz <b>Hilfe zur Erziehung</b>	109	<b>E17.2</b>	Die Stadt Coesfeld sollte in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ein Wissensmanagement aufbauen, um insbesondere im Falle einer ungeplanten und kurzfristigen Personalfuktuation einem Verlust an Fachkenntnissen vorzubeugen.	Die Problematik ist bekannt. Die Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat eine Schlüsselfunktion in der Gewährung von Einzelfallhilfen. Es gibt aber nur eine Fachkraft in diesem Spezialgebiet.	51
27	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	110	<b>F18</b>	Der Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahren ist in der Stadt Coesfeld vergleichsweise niedrig und wird nur von zwei Vergleichskommunen unterschritten.		51

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
28	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	113	<b>F19</b>	Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung je Einwohner bis unter 21 Jahren unterschreiten in der Stadt Coesfeld im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2018 den ersten Viertelwert. Dagegen bewegen sich die fallbezogenen Aufwendungen am Median. Während die Aufwendungen für ambulante Fälle auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau liegen, überschreiten die Aufwendungen für stationäre Fälle den Median.	Die Feststellung gibt Anlass, sich die stationären Fälle hinsichtlich der Tagessätze und Zusatzleistungen anzusehen.  Dies kann organisatorisch im Rahmen der Fallrevision (siehe E 8) erfolgen	51
29	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	115	<b>F20</b>	Die Stadt Coesfeld hat den Anteil ambulanter Hilfefälle seit 2017 deutlich erhöht. Im Jahr 2019 ist der Anteil ambulanter Hilfefälle um rund 19 Prozent angestiegen und bewegt sich auf einem ausgesprochen hohen Niveau.		51
30	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	117	<b>F21</b>	Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen liegt am Median. Allerdings ist es der Stadt Coesfeld gelungen, im Jahr 2019 der Zahl der stationären Hilfefälle um 23 Prozent zurückzuführen. Hierdurch hat sich der Anteil der Vollzeitpflegefälle erhöht. Dies wird sich nachhaltig positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung auswirken.		51
31	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	118	<b>F22</b>	Die Falldichte bewegt sich in der Stadt Coesfeld im Jahr 2018 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und wird nur von zwei Vergleichskommunen unterschritten. Im Jahr 2019 steigt die Falldichte leicht an, verbleibt aber auf niedrigem Niveau. Die niedrige Falldichte wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag und die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.		51
32	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	120	<b>F23</b>	Die soziale Gruppenarbeit wird als niedrigschwelliges Hilfeangebot in der Stadt Coesfeld in den zurückliegenden Jahren nicht in Anspruch genommen.		51
33	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	120	<b>E23</b>	Die Stadt Coesfeld sollte die soziale Gruppenarbeit als kostengünstige Hilfeform nutzen und gegebenenfalls konzeptionell weiterentwickeln.	Hierzu bedarf es einer gezielten Konzeption (offen oder geschlossene Gruppe; Laufzeit, Zielgruppe). Soziale Gruppenarbeit kann andere Hilfen gezielt und effektiv unterstützen. Als eigenständige Hilfeform ist sie in ihren Wirkungen begrenzt. Problem in einem rel. kleinen Jugendamtsbezirk ist, für eine zielgruppenspezifisches Gruppenangebot auch hinreichend Teilnehmer zu haben. In der Haushaltsplanung wird die Position turnusmäßig eingeplant, um zügig bei hinreichend Teilnehmern reagieren zu können.	51

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
34	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	120	<b>F24</b>	Die fallbezogenen Aufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) der Stadt Coesfeld liegen unterhalb des Medians. Die Falldichte bewegt sich auf einem vergleichsweise hohen Niveau.		51
35	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	122	<b>E24</b>	Die Stadt Coesfeld sollte die Ursachen für den deutlichen Anstieg der Falldichte und die längeren Betreuungsdauern bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Diskurs mit den freien Trägern analysieren.	In 2019 kam es zu einem deutliche Anstieg der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), zugleich aber zu einer Abnahme der stationären Fälle. Die Falldichte aller Hifen ist relativ stabil. Zunächst soll intern geprüft werden, was den Anstieg der SPFH-Fallzahl auslöst.	51
36	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	122	<b>F25</b>	Die Aufwendungen je Hilfefall Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sind in Coesfeld höher als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Dies geht im Wesentlichen zurück auf einen hohen Anteil von Pflegeverhältnissen mit hoher Beratungsintensität und auf Bereitschaftspflege.		51
37	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	123	<b>F26</b>	Die Aufwendungen für die Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII je Einwohner bis unter 21 Jahre liegen in der Stadt Coesfeld auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die fallbezogenen Aufwendungen bilden den Median. Die Falldichte für die Hilfe nach § 34 SGB VIII ist in 2018 relativ gering und ist im Jahr 2019 auf ein ausgesprochen niedriges Niveau gesunken. Allerdings ist die Verweildauer in den Einrichtungen vergleichsweise lang: in mehr als 80 Prozent der in 2018 beendeten Fälle betrug sie mindestens 24 Monate.		51

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
38	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	126	<b>E26</b>	Die Stadt Coesfeld sollte die in der eigenen Einrichtung vorgehaltenen Plätze für betreutes Wohnen aufgrund der hohen Erfolgsquote intensiver nutzen, um den Verselbständigungsprozess älterer Jugendlicher oder junger Volljähriger selbst aktiv zu gestalten. Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, aus dem konkrete und verbindliche Vorgaben für ein Rückkehrmanagement hervorgehen.	Das Betreute Wohnen verfügt über 2 Plätze mit Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes. Es gibt es keine Tag- und Nachtbetreuung, so dass der dafür in Frage kommende Personenkreis eingeschränkt ist. In wenigen Einzelfällen erfolgte eine Verselbständigung im Betreuten Wohnen im Anschluss an Heimerziehung, Dann muss aber auch Coesfeld als Örtlichkeit zum Fallverlauf passen (die meisten Unterbringungen erfolgen außerhalb, dort erwerben die Untergebrachten schulische, soziale, berufliche Bindungen, so dass sie dort bis zum Ende der Maßnahme bleiben). Ein weiterer Platz steht für einen jungen Volljährigen (18-21 Jahre) zur Verfügung. In der Dienstanweisung zum Hilfeplanverfahren ist festgehalten, dass mit dem Ziel der baldmöglichen Verselbständigung die Überprüfungen im Rahmen des Hilfeplanfortschreibung intensiver erfolgt. Bei Beginn einer Maßnahme (stationäre Hilfe oder Inobhutnahme) wird regelmäßig von Beginn an die Frage der möglichen Rückführung gestellt. Dieser Aspekt kann im Rahmen der Dienstanweisung zum Hilfeplanverfahren noch einmal herausgestellt werden. Ein eigenständiges, fallübergreifendes, ggfls. im Rahmen eines Spezialdienstes organisiertes Rückkehrmanagement ist angesichts der Fallzahl nicht zweckmäßig.	51
39	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	126	<b>F27</b>	Die fallbezogenen Aufwendungen für die Hilfe nach § 41 SGB VIII bilden den Median. Während die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall unter dem ersten Viertelwert liegen, werden die fallbezogenen stationären Aufwendungen von 75 Prozent der Vergleichskommunen unterschritten.		51
40	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	126	<b>F28</b>	Die fallbezogenen Aufwendungen für die Heimerziehung nach § 41 SGB VIII bewegen sich in Coesfeld oberhalb des dritten Viertelwertes. Die Falldichte für die Hilfe nach § 41 SGB VIII stagniert von 2017 nach 2018 und geht im Jahr 2019 um 55 Prozent zurück.		51

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
41	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	128	<b>E28</b>	Die Stadt Coesfeld sollte die Ursachen des Anstiegs der fallbezogenen Aufwendungen für die Heimerziehung klären und durch geeignete Maßnahmen gegensteuern. Darüber hinaus sollte ein Konzept zur frühzeitigen Verselbständigung junger Volljähriger entwickelt werden.	In der Dienstanweisung zum Hilfeplanverfahren ist festgehalten, dass mit dem Ziel der baldmöglichen Verselbständigung die Überprüfungen im Rahmen des Hilfeplanfortschreibung intensiver erfolgt. Ein eigenständiges, fallübergreifendes Verselbständigungskonzept ist angesichts der Fallzahl nicht zweckmäßig. Geprüft wird, ob im Rahmen der Fallrevision dieses Thema regelhaft aufgegriffen werden kann.	51
42	Leistungsgewährung <b>Hilfe zur Erziehung</b>	128	<b>F29</b>	Die fallbezogenen Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind in der Stadt Coesfeld vergleichsweise hoch. Auch ist der Anteil der Hilfefälle für unbegleitete minderjährige Ausländer ausgesprochen hoch. Durch intensive Maßnahmen zur Verselbständigung ist es der Stadt Coesfeld allerdings gelungen, die Fallzahl erheblich zu verringern.	Die Feststellung wird nicht als vorrangiger Aspekt gewertet. Die Fallzahl ist derart gering, dass es sich kaum lohnt, fallübergreifend Maßnahmen zu ergreifen. Zudem gibt es für diese Fälle Kostenerstattung durch den Bund.	51

#### 4. Teilbericht: Bauaufsicht

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
1	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	142	F1	Die Stadt Coesfeld fordert Stellungnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten an. Das Verfahren und die Ursache dafür sind gut nachvollziehbar.	Die Feststellung wird geteilt. Maßnahmen sind nicht erforderlich.	60
2	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	142	F2	Momentan bietet die Stadt Coesfeld Ansatzpunkte für Beschwerden oder Klageverfahren, da die gesetzlich vorgegebenen Zeiten nicht immer eingehalten werden können. Klagen wegen Fristüberschreitungen gab es bisher keine. Das rechtssichere Handeln der Bediensteten kann durch schriftliche Regelungen verbessert werden.	Aufgrund der Einführung der neuen BauO NRW 2018 zum 01.01.2019 und der umfangreich erforderlichen Anpassungen der Baugenehmigungssoftware kam es im Prüfungszeitraum zu deutlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bauanträge. Hinzu kam ein mehrmonatiger krankheitsbedingter Ausfall eines Sachbearbeiters in der Bauaufsicht. Inwieweit das rechtssichere Handeln durch schriftliche Regelungen verbessert werden kann, soll überprüft werden.	60
3	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	143	E2	Sobald die Stadt Coesfeld die Digitalisierung in der Verwaltung vorantreibt, sollte die Stadt die in Papierform eingehenden Bauanträge einscannen. Noch effektiver wäre die Bearbeitung von digital eingereichten Bauanträgen. Dadurch könnte die Stadt die Anforderungen von Stellungnahmen beschleunigen und damit die Einhaltung der Zwei-Wochen-Frist häufiger erreichen.	Die Stadt Coesfeld beabsichtigt, in einem ersten Schritt das Beteiligungsverfahren zu digitalisieren. Entsprechende Gespräche mit dem Anbieter der Baugenehmigungssoftware wurden bereits geführt. Auch dieser empfiehlt, zunächst mit dem Beteiligungsverfahren zu beginnen, da die Einführung einer vollständigen Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens - so zeigen es auch die Erfahrungen aus anderen Bauaufsichtsbehörden - sehr zeit- und kostenintensiv ist. Zu klären ist in diesem Zusammenhang, inwieweit die Antragsteller in der Lage sind, die Bauanträge digital einzureichen und wie groß der Anteil der verbleibenden bei der Bauaufsicht der Stadt Coesfeld einzuscannenden Anträge ist. Davon hängt u.a. ab, ob dies mit dem vorhandenen Personal leistbar ist.	60
4	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	143	F3	Der Stadt Coesfeld gelingt es nicht bei allen Verfahren, rechtssicher im Sinne der Einhaltung der gesetzlichen Bearbeitungszeit von Bauanträgen zu agieren.	Aufgrund der Einführung der neuen BauO NRW 2018 zum 01.01.2019 und der umfangreich erforderlichen Anpassungen der Baugenehmigungssoftware kam es im Prüfungszeitraum zu deutlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bauanträge. Hinzu kam ein mehrmonatiger krankheitsbedingter Ausfall eines Sachbearbeiters in der Bauaufsicht.	60
5	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	143	E3.1	Die Stadt Coesfeld sollte für sich dokumentieren, ob sie die gesetzliche Vorgabe ab Vollständigkeit der Unterlagen einhält. So kann sie belegen, in welchen Fällen sie rechtskonform handelt und mögliche Verzögerungen nicht der Stadt anzulasten sind.	Die Laufzeiten der Bauanträge werden von der Genehmigungssoftware dokumentiert. So können auch die Laufzeiten von Vollständigkeit der Unterlagen bis zur Baugenehmigung für jeden Vorgang abgerufen werden.	60

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
6	Baugenehmigung Bauaufsicht	144	E3.2	Die Stadt Coesfeld sollte ihr Verfahren zur Überwachung des Baubeginns verkürzen und weniger häufig an das Erlöschen erinnern. Dies könnte Ressourcen ergeben, die sich positiv auf die Laufzeiten auswirken.	Die Überwachung des Baubeginns ist erforderlich, da die BauO NRW verschiedene Anforderungen zu Baubeginn stellt (Benennung Bauleiter, Sachverständige, Vorlage von Bescheinigungen etc.). Ein Nichtbeachten dieser Vorgaben stellt Ordnungswidrigkeiten nach § 86 BauO NRW dar. Bei der Überwachung bzw. Erinnerung handelt es sich im Übrigen um ein Standardschreiben, dass vom System automatisiert erstellt wird.	60
7	Baugenehmigung Bauaufsicht	144	F4	Ermessensentscheidungen werden in Coesfeld nicht schriftlich im Sinne einer Sammlung der bisher getroffenen Entscheidungen festgehalten.	Ermessensentscheidungen von gewisser Tragweite oder Präzedenzwirkung werden in der Antragskonferenz entschieden. Insofern ist ein entsprechender Wissensstand bei den Sachbearbeitern gegeben. Hinsichtlich der schriftlichen Sammlung wird die Feststellung geteilt. So können gleichgelagerte Fälle ohne Vorlage in der Antragskonferenz beschieden werden.	60
8	Baugenehmigung Bauaufsicht	144	E4	Die Stadt Coesfeld sollte den Mitarbeitern, auch vor dem Hintergrund der Erhaltung von Wissen, die häufig wiederkehrende Entscheidungen und die wichtigen getroffenen Einzelfallentscheidungen schriftlich als Handlungsanweisung zur Verfügung stellen.	Die Feststellung wird geteilt.	60
9	Baugenehmigung Bauaufsicht	145	F5	Die Stadt Coesfeld überprüft derzeit nicht anhand einer Kennzahl, welcher Aufwandsdeckungsgrad mit den Gebühren der Bauanträge erreicht wird.	Der Aufwandsdeckungsgrad wurde jahrelang als Kennzahl im Haushaltsbuch geführt. Diese Kennzahl wurde vor einigen Jahren aufgegeben. Sie ist abhängig von der Bautätigkeit, insbesondere im Bereich der großen Sonderbauten. Durch Investitionen oder Nichtinvestitionen der ortsansässigen Unternehmen unterliegt diese Kennzahl enormen Schwankungen, auf die die Bauaufsichtsbehörde keinen Einfluss hat. Insofern lässt sich an dieser Kennzahl in erster Linie der Grad der Investitionstätigkeit bzw. der Bautätigkeit in der Stadt Coesfeld ablesen.	60
10	Baugenehmigung Bauaufsicht	145	E5	Die Stadt Coesfeld sollte eine Kennzahl zum Kostendeckungsgrad bilden und jährlich fortschreiben, um die Entwicklung zu beobachten. Bei Abweichungen vom erwarteten Ergebnis sollte die Ursache hinterfragt werden, um die Entwicklung zu beeinflussen. Dazu ist es erforderlich den Aufwand für Baugenehmigungen zu ermitteln.	Der Aufwandsdeckungsgrad wurde jahrelang als Kennzahl im Haushaltsbuch geführt. Diese Kennzahl wurde vor einigen Jahren aufgegeben. Sie ist abhängig von der Bautätigkeit, insbesondere im Bereich der großen Sonderbauten. Durch Investitionen oder Nichtinvestitionen der ortsansässigen Unternehmen unterliegt diese Kennzahl enormen Schwankungen, auf die die Bauaufsichtsbehörde keinen Einfluss hat. Insofern lässt sich an dieser Kennzahl in erster Linie der Grad der Investitionstätigkeit bzw. der Bautätigkeit in der Stadt Coesfeld ablesen.	60

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
11	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	145	<b>F6</b>	Der durchschnittliche Anteil der zurückgenommenen Bauanträge in Coesfeld deutet auf eine gute Vorabinformation der Bauwilligen hin.	Die Feststellung wird geteilt. Maßnahmen sind nicht erforderlich.	60
12	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	146	<b>E6</b>	Die Stadt Coesfeld sollte den Anteil der zurückgenommenen Bauanträge jährlich bilden und fortschreiben um bei einem Anstieg der Kennzahl steuernd eingreifen zu können.	Die Feststellung wird geteilt. Die Anzahl der zurückgenommenen Bauanträge ist jederzeit aus dem System abrufbar.	60
13	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	146	<b>F7</b>	Die Stadt Coesfeld hat Entscheidungsbefugnisse oder Verantwortungsbereiche nicht vollumfänglich schriftlich geregelt. Der Prozess der Baugenehmigung wird überwiegend in Papierform bearbeitet, durch die Verwendung von einheitlichen Vordrucken ist die Vorgehensweise strukturiert. Vorteile der Digitalisierung, wie eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer, werden noch nicht genutzt.	Bei der Bauaufsicht der Stadt Coesfeld sind die Unterschriftsbefugnisse schriftlich festgelegt.	60
14	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	146	<b>F8</b>	Die weitestgehend noch nicht digitale Bearbeitung der Anträge bietet Möglichkeiten, die Durchlaufzeiten von Bauanträgen zu optimieren/verkürzen	Die Feststellung wird geteilt. Siehe hierzu auch die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 2 und 13.	60 / 10
15	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	147	<b>E8.1</b>	Die Stadt Coesfeld sollte prüfen, ob sie den Geschäftsprozess durch eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung optimieren kann.	Die Feststellung wird geteilt. Siehe hierzu auch die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 2 und 13.	60
16	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	147	<b>E8.2</b>	Die Stadt sollte durch eine schriftliche Regelung die Funktionen und Aufgaben innerhalb der Bauaufsicht klar abgrenzen. Gerade bei einem Wechsel von Mitarbeitern ist dies vorteilhaft.	Die Empfehlung wird geteilt.	60
17	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	147	<b>F9</b>	Der Prozessablauf des Baugenehmigungsverfahrens in Coesfeld bietet bei der Vorprüfung und der wöchentlichen Antragskonferenz Möglichkeiten, die Laufzeiten von Bauanträgen effektiver zu gestalten.	Die Feststellung wird geteilt. Mit der beabsichtigten Umsetzung der Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens als erster Schritt, dürften sich hier kurzfristig positive Auswirkungen zeigen.	60
18	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	148	<b>F10</b>	Die Vorprüfung der Akten an drei verschiedenen Stellen und die wöchentliche Antragskonferenz bieten Potenzial, Laufzeiten zu reduzieren.	Die Feststellung wird geteilt. Mit der beabsichtigten Umsetzung der Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens als erster Schritt, dürften sich hier kurzfristig positive Auswirkungen zeigen.	60
19	Baugenehmigung <b>Bauaufsicht</b>	148	<b>E10.1</b>	Die Stadt Coesfeld sollte prüfen, ob sie das Verfahren der Vorprüfung straffen kann.	Die Empfehlung wird geteilt. Vgl. auch die Stellungnahmen zur Digitalisierung.	60

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
20	Baugenehmigung Bauaufsicht	149	E10.2	Die Stadt Coesfeld sollte sich mit dem Einscannen von Bauanträgen befassen und sich auf die Annahmen von digitalen Bauanträgen vorbereiten, um bei einer fortschreitenden Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung, dadurch die Laufzeiten zu verkürzen.	Die Stadt Coesfeld beabsichtigt, in einem ersten Schritt das Beteiligungsverfahren zu digitalisieren. Entsprechende Gespräche mit dem Anbieter der Baugenehmigungssoftware wurden bereits geführt. Auch dieser empfiehlt, zunächst mit dem Beteiligungsverfahren zu beginnen, da die Einführung einer vollständigen Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens - so zeigen es auch die Erfahrungen aus anderen Bauaufsichtsbehörden - sehr zeit- und kostenintensiv ist. Zu klären ist in diesem Zusammenhang, inwieweit die Antragsteller in der Lage sind, die Bauanträge digital einzureichen und wie groß der Anteil der verbleibenden bei der Bauaufsicht der Stadt Coesfeld einzuscannenden Anträge ist. Davon hängt u.a. ab, ob dies mit dem vorhandenen Personal leistbar ist.	60
21	Baugenehmigung Bauaufsicht	149	F11	Die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der Bauanträge in der Stadt Coesfeld überschreitet derzeit die Orientierungsgröße zur Bearbeitung um durchschnittlich sechs Wochen.	Aufgrund der Einführung der neuen BauO NRW 2018 zum 01.01.2019 und der umfangreich erforderlichen Anpassungen der Baugenehmigungssoftware kam es im Prüfungszeitraum zu deutlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bauanträge. Hinzu kam ein mehrmonatiger krankheitsbedingter Ausfall eines Sachbearbeiters in der Bauaufsicht.	60
22	Baugenehmigung Bauaufsicht	151	E11	Die Stadt Coesfeld sollte beobachten, ob die Bearbeitungsdauer der Bauanträge nur 2019 durch Sondereffekte verlängert war, oder ob sich die Dauer weiter fortsetzt. Durch eine Verschlankung des Prozessablaufes könnte die Stadt die Bearbeitungszeiten verkürzen.	Die Empfehlung wird geteilt. Die Bearbeitungsdauer der Bauanträge wird aufgrund der gebildeten Kennzahl jährlich überprüft. Durch die schrittweise beabsichtigte Einführung der Digitalisierung wird bereits im ersten Schritt (Beteiligungsverfahren) eine spürbare Verkürzung der Bearbeitungszeiten erwartet.	60
23	Baugenehmigung Bauaufsicht	151	F12	Der Kennzahlenwert der Stadt Coesfeld verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr durch sinkende Fallzahlen und einen höheren Stellenanteil.	Aufgrund der Einführung der neuen BauO NRW 2018 zum 01.01.2019 und der umfangreich erforderlichen Anpassungen der Baugenehmigungssoftware kam es im Prüfungszeitraum zu deutlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bauanträge. Hinzu kam ein mehrmonatiger krankheitsbedingter Ausfall eines Sachbearbeiters in der Bauaufsicht.	60
24	Baugenehmigung Bauaufsicht	153	F13	Die Stadt Coesfeld nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung noch nicht. Die maßgebliche Bauakte wird in Papierform geführt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu die Stellungnahmen zu den Empfehlungen 2, 10.2 und 13	60

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
25	Baugenehmigung Bauaufsicht	154	E13	Die Stadt Coesfeld sollte sich mit der Digitalisierung der Bauakten (neu eingehenden und Archivakten) beschäftigen. Dies könnte sich positiv auf die Verfahrensabläufe auswirken.	In 2020 hat die Stadt Coesfeld die auf Micofichen vorhandenen Bauakten (Bauakten vor 2000) digitalisiert. In einem nächsten Schritt sollen die Archivakten (Papierakten 2000-2020) digitalisiert werden. Derzeit wird der notwendige Aufwand ermittelt, damit für 2021 ein Haushaltsansatz gebildet werden kann. Hinsichtlich der neu eingehenden Bauanträge erfolgt zurzeit noch keine Digitalisierung; es steht aber bereits ein A0-Scanner im Fachbereich zur Verfügung. Sollte als erster Schritt kurzfristig die Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens umgesetzt werden können, sind die oben (Empfehlung 2) zur Digitalisierung beschriebenen Fragen zu klären, da ein Einscannen aller neu eingehenden Bauanträge mit dem vorhandenen Personal derzeit nicht leistbar ist.	60
26	Baugenehmigung Bauaufsicht	154	F14	Die Stadt Coesfeld hat für den Bereich Bauaufsicht allgemeine Ziele und zwei Kennzahlen gebildet. Diese könnte sie noch erweitern.	Die derzeitigen Kennzahlen beziehen sich auf die Vollständigkeit und die Bearbeitungsdauer der Bauanträge. Diese Faktoren sind maßgeblich u.a. für die Kundenzufriedenheit. Es soll geprüft werden, welche aussagekräftigen Kennzahlen ggf. noch gebildet werden können.	60
27	Baugenehmigung Bauaufsicht	155	E14	Die Stadt Coesfeld sollte die Kennzahlen weiter fortschreiben und diese um die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsmöglichkeit im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.	Der Empfehlung wird gefolgt. Es soll geprüft werden, welche aussagekräftigen Kennzahlen ggf. noch gebildet werden können.	60

## 5. Teilbericht: Vergabewesen

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
1	Organisation des Vergabewesens und allg. Korruptionsprävention <b>Vergabewesen</b>	162	F1	Das Vergabewesen in Coesfeld ist durch die zentrale Vergabestelle gut organisiert.	./.	20
2	Organisation des Vergabewesens und allg. Korruptionsprävention <b>Vergabewesen</b>	162	F2	Die Rechnungsprüfung der Stadt Coesfeld ist gut in die Vergabeverfahren eingebunden. Regelungen dazu beinhaltet die Vergabedienstanweisung. Bei Nachträgen wird die Rechnungsprüfung beteiligt	Feststellung mit Empfehlung 2.1 - 2.3	20
3	Organisation des Vergabewesens und allg. Korruptionsprävention <b>Vergabewesen</b>	164	E2.1	Die Dienstanweisung enthält viele erforderliche Regelungen. Bei Gelegenheit sollte die Stadt in der Satzung die Zuständigkeit für die Eignungsprüfung definieren. Die Stadt Coesfeld kann sich dazu an der Musterdienstanweisung der gpaNRW orientieren.	Dies wird bei einer Anpassung der Dienstanweisung aufgenommen.	20
4	Organisation des Vergabewesens und allg. Korruptionsprävention <b>Vergabewesen</b>	166	E2.2	Der Vollständigkeit halber sollte die Stadt Coesfeld in der Dienstanweisung festlegen, dass der Rechnungsprüfung Vergabebeschwerden oder Verfahren vor der Vergabekammer sowie Verfehlungen nach § 5 KorruptionsbG unverzüglich bekannt zu geben sind. Die Federführung bei der Verfahrensbearbeitung sollte der zentralen Vergabestelle obliegen.	Dies wird bei einer Anpassung der Dienstanweisung aufgenommen.	20
5	Organisation des Vergabewesens und allg. Korruptionsprävention <b>Vergabewesen</b>	167	E2.3	Die Stadt Coesfeld sollte sich mit den Funktionen der verschiedenen Vergabemanagementsysteme auseinandersetzen. So kann sie bei der Entscheidung für eine Softwarelösung, diese kurzfristig umsetzen.	Der Punkt wird im Rahmen der Umstellung auf den digitalen Aktenplan mit d3 geprüft.	20
6	Organisation des Vergabewesens und allg. Korruptionsprävention <b>Vergabewesen</b>	167	F3	Die Regelungen der Stadt Coesfeld zum Thema Korruptionsprävention und – Bekämpfung sind gut geeignet, um die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zu erfüllen. Wenige zusätzliche Punkte sollte die Stadt noch regeln. Ein Gefährdungsatlas wurde erstellt. Die Mitarbeiter werden regelmäßig auf die Richtlinien hingewiesen.	Feststellung mit Empfehlung 3.1 - 3.3	RPA / 10

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
7	Organisation des Vergabewesens und allg. Korruptionsprävention <b>Vergabewesen</b>	168	<b>E3.1</b>	Die Stadt Coesfeld sollte bei Gelegenheit die Richtlinien oder das Intranet der Stadt um Hinweise ergänzen, an wen ein Korruptionsverdacht zu melden ist.	Empfehlung wurde bereits umgesetzt.	RPA
8	Organisation des Vergabewesens und allg. Korruptionsprävention <b>Vergabewesen</b>	168	<b>E3.2</b>	Die Stadt Coesfeld sollte diese Einschätzung der Korruptionsgefährdung fortlaufend aktuell halten. Sie sollte auch darüber nachdenken die Mitarbeiter in die Schwachstellenanalyse einzubinden.	Die Fortführung erfolgt. Die Fachbereiche werde auf angemessene Weise eingebunden.	RPA / 10
9	Organisation des Vergabewesens und allg. Korruptionsprävention <b>Vergabewesen</b>	169	<b>E3.3</b>	Die Stadt Coesfeld sollte ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß §§ 16 und 17 KorruptionsKG vollumfänglich nachkommen und die Zuständigkeiten für die Veröffentlichung innerhalb der Verwaltung schriftlich festlegen.	Befindet sich in der Umsetzung.	RPA / 10
10	Sponsoring <b>Vergabewesen</b>	170	<b>F4</b>	Die Stadt Coesfeld hat schriftlich festgelegt, dass ein Sponsoring nur im Einzelfall zulässig ist und Grauzonen zu vermeiden sind. Die Regelungen zum Sponsoring sollten um weitere Punkte ergänzt werden. Bislang kommt es nur selten zu Sponsoring Leistungen in Coesfeld.	Feststellung mit Empfehlung E 4	20
11	Sponsoring <b>Vergabewesen</b>	170	<b>E4</b>	Die Stadt Coesfeld sollte einen jährlichen Bericht über die –wenn auch wenigen– vorhandenen Sponsoringverträge für die politischen Gremien erstellen und etwaige Verträge zeitlich befristen.	Empfehlung wird geprüft und bei Bedarf umgesetzt.	20
12	Bauinvestitionscontrolling <b>Vergabewesen</b>	171	<b>F5</b>	Die Stadt Coesfeld hat keine zentrale Organisationseinheit, die für die Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist, auch eine separate Dienstanweisung besteht nicht. Ein zentrales Bauinvestitionscontrolling wird nicht durchgeführt, auch wenn in Teilbereichen schon Ansätze zumindest für die Baukostenkontrolle vorhanden sind.	Die flächendeckende Einbeziehung eines Bauinvestitionscontrolling ist Personalintensiv und würde bei der Stadt Coesfeld zu nicht unwesentlichen Mehrkosten im Baubereich führen. Das GPA hat bestätigt, das die Vorgehensweise bei der Stadt Coesfeld nicht zu höheren Kosten führt. Gleichwohl sieht die Verwaltung die Notwendigkeit bei großen Baumaßnahmen wie z.B. der Sanierung des Schulzentrums ein BIC mitzuführen. Dem entsprechend ist seit Beginn des Projektes, vor über 2 Jahren, ein externen Projektleiter mit dieser Aufgabe betraut. Auch für zukünftige Großbaumaßnahmen wie z.B. der Sanierung des Heriburggymnasiums wird entsprechend ein BIC mitgeführt.	70

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
13	Bauinvestitionscontrolling <b>Vergabewesen</b>	171	<b>F6</b>	Die Bedarfsfeststellung erfolgt in Coesfeld in den einzelnen Fachbereichen. Die Bedarfsfeststellungen weichen von den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen ab. Dies führt in Coesfeld insgesamt betrachtet aber nicht zu höheren Kosten.	Die flächendeckende Einbeziehung eines Bauinvestitionscontrolling ist Personalintensiv und würde bei der Stadt Coesfeld zu mehrkosten im Baubereich führen. Das GPA hat bestätigt, das die Vorgehensweise bei der Stadt Coesfeld nicht zu höheren Kosten führt. Gleichwohl sieht die Verwaltung die Notwendigkeit bei großen Baumaßnahmen wie z-B. der Sanierung des Schulzentrums ein BIC mitzuführen. Dem entsprechend ist seit Beginn des Projektes, vor über 2 Jahren, ein externen Projektleiter mit dieser Aufgabe betraut. Auch für zukünftige Großbaumaßnahmen wie z.B. der Sanierung des Heriburggymnasiums wird entsprechend ein BIC mitgeführt.	70
14	Bauinvestitionscontrolling <b>Vergabewesen</b>	172	<b>E6.1</b>	Die Stadt Coesfeld sollte schriftlich einen einheitlichen Ablauf der Projektphasen für bauliche Maßnahmen ab der Bedarfsfeststellung bis zur Auswertung der Kostenfeststellung festlegen.		70
15	Bauinvestitionscontrolling <b>Vergabewesen</b>	173	<b>E6.2</b>	Die Stadt Coesfeld sollte festlegen für welche Maßnahmen ein Bauinvestitionscontrolling, das über das in der Vergabedienstanweisung geregelte Controlling hinausgeht, genutzt werden soll. Für die dafür notwendige Projektsteuerung (intern oder extern) sollte sie einheitliche, schriftliche Festlegungen treffen. So kann sie bereits zu Beginn eines Projektes Kostensteuerungsmöglichkeiten schaffen.		70
16	Nachtragswesen <b>Vergabewesen</b>	174	<b>F7</b>	Die Abweichungen der Abrechnungssummen vom Auftragswert sind in der Stadt Coesfeld größer als in den meisten der anderen Kommunen. Dabei führen die Nachträge nicht zwangsläufig zu höheren Gesamtkosten. Gleichwohl haben Nachträge einen monetären Einfluss auf die Maßnahmen in Coesfeld.	Bei der Stadt Coesfeld werden die meisten Maßnahmen im Bestand sowohl bei Gebäuden als auch bei Straßen ausgeführt. Örtliche Gegebenheiten die während der Durchführung zum Vorschein kommen, können oft nur durch Nachträge erfasst werden. Die Verwaltung wird sich bemühen die Anzahl der Nachträge so gering wie möglich zu halten. Die Prüfung der GPA hat ergeben, das über den Zeitraum von 3 Jahren 21 Maßnahmen mit geringerer Abrechnungssumme als der Auftragswert abgerechnet wurden. Bei 23 Maßnahmen war es umgekehrt. Insbesamt wurden die Maßnahmen mit rund 200.000€ günstiger abgewickelt.	70

lfd. Nr.:	Handlungsfeld / Thema:	Seite im gpa-Bericht:	(F) / (E) Nr.:	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschluss des Rates:	zust. FB
1	2	3	4	5	6	7
17	Nachtragswesen <b>Vergabewesen</b>	176	<b>F8</b>	In der Stadt Coesfeld bearbeiten die Fachbereiche die Nachträge. Eine automatische Beteiligung der zentralen Vergabestelle zur Prüfung der Erforderlichkeit einer erneuten Vergabe erfolgt nicht, nur auf Anfrage der Fachbereiche. Eine systematische Auswertung der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert erfolgt in Coesfeld nicht.	Bautätigkeiten die Nachträge erfordern sind Tagesgeschäft und oftmals sofort auf der Baustelle zu entscheiden um keine Stillstandskosten zu verursachen. Die Verwaltung arbeitet eng mit dem Rechnungsprüfungsamt zusammen, das in solchen Fällen auch kurzfristig durch Inaugenscheinnahme einbezogen wird. Die Beteiligung der Vergabestelle führt zu zeitlich erheblichen Verzögerungen, die zwangsläufig zu Kostenerhöhungen durch Wartezeiten führen. Die bisherige Vorgehensweise soll weiterhin beibehalten werden.	70
18	Nachtragswesen <b>Vergabewesen</b>	177	<b>E8</b>	Die Stadt Coesfeld sollte sich mit den vorhandenen Nachträgen und den Ursachen dafür beschäftigen. Sie sollte mindestens die Anzahl und Höhe der Nachträge auswerten.	Die Empfehlung wird geteilt. Der Vorschlag wird aufgenommen.	70